

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 19 (1868)

Heft: 12

Artikel: Aus dem Bericht über die Bewirthschaftung der Staatswaldungen des Kantons Zürich im Betriebsjahre 1866/67 [Schluss]

Autor: Landolt

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-763527>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahr verloren, ist beim Forstwesen schon empfindlich, deßhalb keine Zeit mit unnützem Geschwätz und Gezänk zu vergeuden ist. Eine große Schwierigkeit dürfte es haben, die nothwendigen Arbeiter in jenen abgelegenen Orten aufzutreiben, und da halten wir kurz dafür: Die so intelligenten Baumeister sollen Modelle über Hütten, welche auseinanderzunehmen, somit bald da, bald dort aufgeschlagen werden können, einreichen, damit 50 à 100 Arbeiter untergebracht und für dieselben gekocht werden könne. Dann könnte man zu den Verbauungen möglicher Weise, wie einige glauben, die *Genie**) oder *Sappeur-Compagnien* im *Rehrkommandiren*, und zu den Aufforstungen könnte man sich mit den Kantonen verständigen, um die Sträflinge zu verwenden, welche in den Städten entweder theilweise auf der faulen Haut liegen, es viel zu gut haben, oder sonst den andern Arbeitern den Verdienst entziehen. Ach wenn man wollte, es ließe sich bald und schnell unendlich viel leisten — allein es ist beinahe lächerlich über diese Sache so viel zu schreiben, und am Drucken wird es erst nicht fehlen, während es bei der Katastrophe die wir erfahren haben und die ja thatsächlich demonstriert, es keiner weiteren Berichte bedarf, um die Leute über das, was Noth thut, aufzuklären. Allein das thut noth, daß man energisch eingreifen, befehlen, handeln und auch bezahlen wolle — Alles übrige wird sich wie von selbst geben, soferne man das Eisen schmieden will, so lange es glühend ist.

Wir werden mit Eifer und forstlichem Interesse beobachten, was vorgenommen wird, und ob solches mit Eifer und Opfern halb oder ganz, schnell oder im gewohnten langsamen Gange vor sich gehen wird — dann aber auch unsere Unterstützung oder doch fernere Mahnungen aussprechen und damit die uns Förstern verbundene Verantwortlichkeit abwehren, in dem zur Zeit gewarnt und zur ernstlichen Anhandnahme ermuntert worden ist; denn diese Angelegenheit bleibt zu wichtig als daß man solche nicht als eine Lebensfrage der Eidgenossenschaft behandeln dürfte.

Im November 1868.

Emil v. Greherz, Forstmeister.

*) Bemerkung. Mit dieser Verwendung der Genie-Kompagnien nicht einverstanden
Walo von Greherz, Oberst.

Aus dem Bericht über die Bewirthschaftung der Staatswaldungen des Kantons Zürich im Betriebsjahre 1866/67.

(Schluß.)

f. Vergleichung der Rechnungsergebnisse mit dem Voranschlag.

Einnahmen.

Ausgaben.

Meinertrag.

	Einnahme.		Verwaltungskosten.		Zerbindungskosten.		Verbesserungskosten.		Zerwinten.		Verschiedenes.		Einnahme.		Einnahme.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Berichtsflag	161,503	17	11,530	23	13,849	24	8426	32	457	57	700	—	34,963	36	126,539	81
Berechnung	163,492	87	11,151	20	14,570	11	9004	43	457	57	542	90	35,726	21	127,766	66
Mehr	1989	70	—	—	720	87	578	11	—	—	—	—	762	85	1226	85
Weniger	—	—	379	3	—	—	—	—	—	—	157	10	—	—	—	—
Zin Prozenten	+	1,2	—	3,2	+	5,2	—	6,8	—	—	—	22,4	+	2,2	+	1,0

222

Stangen.

Material.

Samen.

Kosten.

Kulturart.	Kulturfläcde.		Rabbeholz.		Rauholz.		Rabbeholz.		Rauholz.		im Ganzen.		per Acker.	
	Stuch.	Stiid	in Freien	in Rämphen	in Freien	in Rämphen	in Freien	in Rämphen	in Freien	in Rämphen	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Pflanzungen	45,5,4	80,663	—	—	31,606	—	—	—	—	—	1601	12	35	16
Saaten	9	—	—	—	—	—	115	—	30	—	226	60	25	18
Saamenanlagen	—	—	218,070	—	—	12,500	—	170	—	29	1442	87	—	—
Summa	54,5,4	80,663	218,070	—	31,606	12,500	115	170	30	29	3270	59	33	51

3. Wirthschafsbetrieb.

Bei der Benutzung und Pflege der Staatswaldungen wurden durchweg die durch die bestehenden Wirthschaftspläne aufgestellten Grundsätze befolgt. Durch die sehr bedeutenden Anfälle an Schnee- und Windbruchholz ist das normale Verhältniß zwischen den Haupt- und Zwischennutzungen in dem Maße gestört worden, daß die letzteren statt circa 50, 70 Prozent der ersteren betragen. Eine Ueberschreitung des nachhaltigen Ertrages hat deswegen nicht stattgefunden, weil die Schlägerträge um den Betrag der außerordentlichen Holzbezüge vermindert wurden.

Kultivirt wurden auf den Schlägen und den angekauften Gütern:

(Siehe die Tabelle auf Seite 222.)

Die für die Pflanzschulen aufgewendeten Kosten wurden durch den Erlös aus verkauften Pflanzen vollständig gedeckt. In den Kosten für die Pflanzungen sind die Ausgaben für die Nachbesserungen inbegriffen.

Auf die Erstellung neuer und die Unterhaltung der alten Waldwege wurden 3794 Fr. 71 Rp. verwendet und die ausgeführten Entwässerungsarbeiten veranlaßten einen Kostenaufwand von 426 Fr. 78 Rp.

4. Forstjustiz.

Während des Berichtsjahres wurden 30 Frevelfälle zur Anzeige gebracht, wobei jedoch bei acht die Thäter unentdeckt blieben. 28 Anzeigen bezogen sich auf die Entwendung von Waldprodukten, einer auf die Uebertretung der Vorschriften für die Holzhauer und einer auf die Verletzung der betreffend die Holzabfuhr aufgestellten Bedingungen.

Die zwei fehlbaren Holzhauer wurden von der Forstbeamtung mit einer Ordnungsbuße von 10 Fr. bestraft und der ungehorsame Fuhrmann wurde zum Ersatz des angerichteten Schadens, im Betrage von 6 Fr., angehalten.

Der Werth des in den 28 Frevel- und Diebstahlsfällen entwendeten Holzes beträgt 33 Fr. 20 Rp., wovon jedoch Holz im Werthe von 10 Fr. gepfändet und verkauft wurde; der indirekte Schaden wurde zu 13 Fr. 40 Rp. geschätzt. Bei den 20 Fällen, in denen die Thäter zur Strafe gezogen werden konnten, waren 27 Personen, zum Theil Kinder, betheilig. 18 Fälle wurden durch die Statthalterämter auf Grundlage des Gesetzes betreffend die Ordnungs- und Polizeistrafen erledigt, ein Fall gelangte an das Kreisgericht und einer an das Bezirksgericht. Die verhängten Strafen belaufen sich auf 67 Fr. 50 Rp. und 8 Tage Gefangenschaft und der der Staatsforstkasse zugesprochene Werth und Schadenersatz beträgt 20 Fr. 35 Rp. Ein bestraffter Freveler war zahlungsunfähig.

L andolt.